

Zusatzvereinbarung WerterhaltGarantie

Die Zusatzvereinbarung WerterhaltGarantie ergänzt den Baustein Kaskoversicherung in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen für die Allianz Kfz-Versicherung (AKB) um nachfolgende Leistungen:

1. Erweiterte Neupreisschädigung bei Neufahrzeugen auf 60 Monate

Ergänzend zu Ziffer 2. Ihrer Zusatzvereinbarung Premium und ergänzend zu Ziffer 1.5.1. (3) des Bausteins Kaskoversicherung in Teil A Ihrer AKB wird vereinbart:

Anstelle des Wiederbeschaffungswerts des Fahrzeugs zahlen wir den Neupreis, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Das Fahrzeug ist bei Eintritt des Versicherungsfalls im Eigentum dessen, der es als Neufahrzeug vom Fahrzeughändler oder -hersteller erworben hat und
- b) es tritt innerhalb von 60 Monaten nach Erstzulassung des Fahrzeugs ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs ein.

2. Erweiterte Kaufpreisschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen auf 60 Monate

Ergänzend zu Ziffer 3. Ihrer Zusatzvereinbarung Premium und ergänzend zu Ziffer 1.5.1. (5) des Bausteins Kaskoversicherung in Teil A Ihrer AKB wird vereinbart:

Anstelle des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeugs zahlen wir den Kaufpreis, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Die erstmalige Zulassung des Fahrzeugs auf Sie liegt nicht länger als 60 Monate zurück.
- b) Es tritt ein Totalschaden oder Verlust des Fahrzeugs ein.
- c) Der Kaufpreis kann durch Rechnung bzw. Kaufvertrag nachgewiesen werden. Kaufpreis ist der Betrag, der für das versicherte Fahrzeug bei Anschaffung tatsächlich entrichtet worden ist.

Der Kaufpreis erhöht sich für jedes volle Versicherungsjahr um 2% ab Versicherungsbeginn bis zum Schadentag (Inflationsausgleich). Beispiel: Bei einer Versicherungsdauer der Zusatzvereinbarung von drei Jahren, erhöht sich die Kaufpreisschädigung um 6%.

3. Selbstbehalt und Rückstufung Schadenfreiheitsrabatt bei bloßer Differenzerstattung

Wenn Sie wegen eines von Ihnen nicht verschuldeten Unfalls

- von einem Dritten den Fahrzeugschaden nach gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen voll ersetzt bekommen und
- bei uns nur die Differenz zu unseren besseren Leistungen geltend machen

verzichten wir auf einen Abzug der Selbstbeteiligung nach Teil A Ziffer 1.5.7 des Bausteins Kasko Ihrer AKB. Zudem erfolgt keine Rückstufung nach Teil C Ziffer 11.4 (2) Ihrer AKB.

Beispiel: Nach einem nicht verschuldeten Unfall erhalten Sie vom Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers den Wiederbeschaffungswert Ihres Fahrzeugs voll ersetzt. Bei uns machen Sie nur die Differenz zum Neupreis geltend. In diesem Fall erfolgt kein Abzug einer Selbstbeteiligung und keine Rückstufung.

Dies gilt nur bei ausschließlicher Inanspruchnahme der Differenz zu folgenden Leistungen:

- Erweiterte Neupreisschädigung nach Ziffer 1. dieser Zusatzvereinbarung.
- Erweiterte Kaufpreisschädigung nach Ziffer 2. dieser Zusatzvereinbarung.

Zur Prüfung Ihrer Ansprüche müssen Sie:

- Unsere Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Uns alle erforderlichen Unterlagen vorlegen. Zum Beispiel sind dies das Abrechnungsschreiben des Haftpflichtversicherers des Unfallgegners und das Schadengutachten.